



### Hinweise zur Kontoführung im Nachlassfall

Das Thema „Erben und Vererben“ betrifft jeden früher oder später – etwa, wenn ein Angehöriger stirbt und die Nachlassangelegenheiten zu regeln sind. Mit dieser Übersicht erhalten Sie wichtige Hinweise, was Sie bei der Kontoführung beachten müssen.



## 1. Verfügungsberechtigung

- Kontovollmachten gelten über den Tod des Kontoinhabers hinaus und bleiben bis zu einem etwaigen schriftlichen Widerruf durch nachgewiesene Erben gültig.
- Erben sind gemeinschaftlich Verfügungsberechtigt. Als Erbnachweis gilt ein Erbschein in Ausfertigung oder ein eröffnetes Testament mit Eröffnungsprotokoll. Beides muss jeweils im Original vorgelegt werden und alle Erben müssen sich persönlich legitimieren.

**Hinweis:** Die Bank weist darauf hin, dass auf dem Konto des Erblassers nach seinem Tod noch eingehende Rentenzahlungen von dem jeweiligen Rentenversicherungsträger möglicherweise als überzahlt zurück gefordert werden. Es obliegt etwaigen Verfügungsberechtigten (insbesondere Bevollmächtigten und Erben), die überzahlten Renten an die Rentenversicherungsträger zurück zu überweisen. Informieren Sie die jeweiligen Rentenversicherungsträger daher bitte zeitnah über das Ableben des Kontoinhabers, um Rentenüberzahlungen und entsprechende Rückzahlungen zu vermeiden.



## 2. Kredit- und Bankkarten

- Die Kredit- oder Bankkarten des Erblassers werden gesperrt.
- Karten von Kontomitinhabern bzw. Bevollmächtigten bleiben weiterhin gültig und können in der gewohnten Form eingesetzt werden.



## 3. Online-Banking / Telefonbanking

- Der Homebanking-Zugang des Erblassers wird gesperrt.
- Kontomitinhaber bzw. Bevollmächtigte, die eigene Zugangsdaten besitzen, können diese weiter in der gewohnten Form nutzen.



## 4. Daueraufträge / Lastschriftinzüge

- Solange Daueraufträge und Einzugsermächtigungen nicht widerrufen werden, erfolgt im Rahmen des Kontoguthabens weiterhin eine Verbuchung. Bitte informieren Sie daher auch die Vertragspartner, denen der Erblasser eine Einzugsermächtigung erteilt hat.



## 5. Freistellungsauftrag / Nichtveranlagungsbescheinigung

- Die Freistellung des Ertrages erlischt mit dem Tode, so dass ab sofort Abgeltungssteuer auf die fließenden Erträge berechnet wird. Dies betrifft auch Gemeinschaftskonten des Verstorbenen.



### 6. Erben / Bevollmächtigte mit Wohnsitz im Ausland

- Sollte ein Erbe oder Kontobevollmächtigter seinen Wohnsitz im Ausland haben, sind wir verpflichtet eine Freigabe der Kundengelder durch die Erbschaftsteuerstelle einzuholen. Nähere Informationen gehen dem ausländischen Erben als Bevollmächtigtem gesondert zu.



### 7. Sparbücher

- Bitte beachten Sie, dass von Sparkonten mit Sparbuch nur verfügt werden kann, wenn das Sparbuch im Original vorgelegt wird. Sollte dieses verloren gegangen sein, ist eine schriftliche Verlusterklärung notwendig.



### 8. Sparverträge / Vermögensverwaltung

- Vereinbarungen zur Anlage von Vermögen oder Sparverträge laufen weiter, bis sie widerrufen werden. Unsere Kundenberater sind Ihnen hier gerne behilflich.



### 9. EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- Im Zuge der EU-Datenschutzgrundverordnung sind wir verpflichtet, Sie über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten zu informieren. Ein Informationsblatt wird ausgehändigt. Sollte es weitere Erben geben, so möchten wir Sie bitten, die Information an diese weiterzugeben.



### 10. Geschäftsanteil

- Sollte der Verstorbene Mitglied in unserem Haus gewesen sein, scheidet er zum 31.12. des Jahres aus, in dem uns der Todesfall bekannt geworden ist. Das Guthaben wird nach unserer Mitgliederversammlung im Folgejahr ausgezahlt.



### 11. Gewinnsparen

- Gewinnspargen des Verstorbenen werden automatisch gelöscht und das angesammelte Losguthaben auf das Gutschriftskonto gebucht.



### 12. Schließfach

- Hatte der/die Verstorbene ein Schließfach, bitten wir Sie, mit beiden Schließfachschlüsseln in die entsprechende Filiale zu kommen. Sofern hier keine Vollmacht erteilt wurde, benötigen wir zusätzlich einen Erbnachweis.

#### Hinweis: BVR Kundenreihe Erbfall - Erbe - Testament

Die Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über rechtliche und steuerliche Gesichtspunkte bei der Regelung des Nachlasses und die Rechtsstellung des Erben. Erhältlich bei Ihrer Beraterin / Ihrem Berater (5,00 Euro / Stück).